

AStA der Universität Bremen  
Universität Bremen  
Bibliothekstraße 3, StH  
28359 Bremen  
Telefon: 0421 / 218-2511  
asta@uni-bremen.de



Bremen, den 25/01/2012

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

### **AStA begrüßt Entscheidung im Akademischen Senat zum Erhalt der Zivilklausel**

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Bremen ist erleichtert über die Entscheidung des Akademischen Senats zum Erhalt der Zivilklausel. Diese wurde in ihrer ursprünglichen Fassung von 1986 bei der heutigen Sitzung des Akademischen Senats mit 18 von 22 Stimmen bestätigt – es gab drei Enthaltungen, gegen den Antrag stimmte das Mitglied des RCDS. Etwa 200 Studierende, sowie sonstige Unterstützerinnen und Unterstützer zogen im Vorfeld lautstark und bunt zur Sitzung des Akademischen Senats und bekräftigten hier ihre Forderung zur Beibehaltung der Zivilklausel.

Die Universität Bremen hat sich seit ihrem Bestehen strukturell durch einen besonders hohen Anspruch zur wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Ethik ausgezeichnet. Zu diesem Verständnis gehört auch die Zivilklausel, wonach Forschung an der Universität ausschließlich für zivile Zwecke betrieben werden darf. Problematisch waren vor allem die Pläne einer Neuformulierung unter dem vermeintlich positiven Titel „Friedensklausel“, wonach die Universität sich als friedensschaffende Institution begreift: Diese Formulierung hätte die Möglichkeit geschaffen, militärische Forschung im Sinne von Friedenseinsätzen der Bundeswehr – also Rüstungsforschung durch die Hintertür – zu gestatten.

„Wir hoffen, dass der bremische Rüstungskonzern OHB seine anfängliche Androhung nun wahr macht, die geplante Stiftungsprofessur im Falle des Erhalts der Zivilklausel zurück zu ziehen“, erläutert Sören Böhrnsen, Koordinator des Arbeitskreises „Zivilklausel“. „Wir haben im vergangenen Jahr hart für unseren

ethischen und politischen Anspruch für eine friedensfördernde und zivile Universität gekämpft. Deshalb freuen wir uns über die recht deutliche Entscheidung im Akademischen Senat und hoffen, dass andere Universitäten unserem Beispiel folgen werden.“

Der AStA fordert alle Mitglieder der Universität auf, darauf zu achten, dass die Zivilklausel nicht zu einem zahnlosen Papiertiger verkommt, sondern dass die Klausel aktiv im akademischen Alltag umgesetzt und gelebt wird. Die Ergänzung der Klausel dahingehend, dass eine öffentliche Debatte gewünscht ist und auch Geldmittel auf dieser Grundlage zurückgewiesen werden können, ist hier ein wichtiger Ansatzpunkt. Ein richtiger Schritt in diese Richtung war es, heute die Zivilklausel in den Leitziele der Universität zu verankern. Darüber hinaus wird die Landesregierung und Bürgerschaft aufgefordert nun endlich Rechtssicherheit zu schaffen und eine einheitlich geltende Zivilklausel für alle Hochschulen im Land Bremen im Bremischen Hochschulgesetz zu verankern.